

**4072/AB**  
**= Bundesministerium vom 16.10.2019 zu 4143/J (XXVI. GP)** [bmvit.gv.at](http://bmvit.gv.at)  
 Verkehr, Innovation  
 und Technologie

Mag. Andreas Reichhardt  
 Bundesminister

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-11.000/0014-I/PR3/2019

16. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Univ.-Prof. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. September 2019 unter der **Nr. 4143/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen gemäß § 28b KFG in Sachen Dieselbetrug gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie seit dem 18.9.2015 in Bezug auf die EG-Betriebserlaubnis von Fahrzeugen deutscher Hersteller, im Konkreten von:*
- Volkswagen
  - Audi
  - Porsche
  - Daimler
  - BMW
  - Opel

*Deutschland je ersucht, stichprobenartig einzelne Fahrzeuge zu überprüfen oder einzelne Fahrzeuge der betreffenden Type stichprobenartig auf deren Übereinstimmung mit den Daten in den Musterdatensätzen zu untersuchen?*

- a) *Wenn ja, wann wurden solche Ersuchen für welchen Hersteller an Deutschland gestellt?*

Das BMVIT hat seit 18. 9. 2015 Deutschland nicht ersucht, einzelne Fahrzeuge der genannten Hersteller stichprobenartig zu überprüfen oder einzelne Fahrzeuge der betreffenden Type stichprobenartig auf deren Übereinstimmung mit den Daten in den Musterdatensätzen zu untersuchen.

In den Musterdatensätzen sind lediglich die Daten der EG-Übereinstimmungsbescheinigung und zusätzlich die für die Zulassung in Österreich erforderlichen Daten enthalten. Diese Daten beschränken sich daher hauptsächlich auf die Angaben der Abmessungen, Massen, Motortyp, Bereifung, Anzahl der Sitzplätze, etc. sowie die Angabe der Emissions-Messwerte. Es sind jedoch keine Daten enthalten, die hinsichtlich der in der Anfrage angesprochenen möglichen Abweichungen von den Abgasvorschriften zu einer Prüfung durch Deutschland führen würden. Ein solches Ersuchen kann erst dann an den anderen Mitgliedstaat gestellt werden, wenn von österreichischen Behörden tatsächlich eine Abweichung von den Vorschriften oder der Typgenehmigung des Fahrzeugs nachgewiesen wird; dies ist in Artikel 30 Abs. 2 der Richtlinie 2007/46/EG festgelegt.

#### Zu Frage 2:

- *Hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie seit dem 18.9.2015 in Bezug auf die EG-Betriebserlaubnis von Fahrzeugen deutscher Hersteller (siehe Pkt 1) je die Nichtübereinstimmung der Abgaswerte festgestellt und dass Deutschland gemeldet?*
  - a) *Wenn ja, wann wurden solche Feststellungen für welchen Hersteller festgestellt und an Deutschland gemeldet?*

Das BMVIT hat seit 18. 9. 2015 in Bezug auf die EG-Betriebserlaubnis von Fahrzeugen deutscher Hersteller keine Nichtübereinstimmung der Abgaswerte von Fahrzeugen deutscher Hersteller festgestellt.

Bei den Untersuchungen zu unzulässigen Abschalteinrichtungen, die das BMVIT als Marktüberwachungsbehörde durchgeführt hat, konnten keine unzulässigen Abschalteinrichtungen festgestellt werden.

#### Zu Frage 3:

- *Hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie seit dem 18.9.2015 in Bezug auf die EG-Betriebserlaubnis von Fahrzeugen deutscher Hersteller (siehe Pkt 1) je festgestellt, dass trotz Übereinstimmung eine Gefährdung der Umwelt oder der öffentlichen Gesundheit durch Fahrzeuge der Hersteller eintreten kann?*
  - a) *Wenn ja, wann wurden solche Feststellungen für welchen Hersteller festgestellt und an Deutschland sowie an die EU Kommission gemeldet?*
  - b) *Wenn ja, wann wurden für welchen Hersteller die weitere Eingabe von Genehmigungsdaten untersagt bzw eine Zulassungssperre ausgesprochen bzw die Zulassung solcher Fahrzeuge untersagt?*

Das BMVIT hat seit 18. 9. 2015 in Bezug auf die EG-Betriebserlaubnis von Fahrzeugen deutscher Hersteller nicht festgestellt, dass eine Gefährdung der Umwelt oder der öffentlichen Gesundheit durch Fahrzeuge der Hersteller eintreten kann.

Mag. Andreas Reichhardt



